

## Beiträge an Ausstellungs- und Kunstprojekte in der Region (Projektbeiträge)

Gesuche um Kunstprojekte und Ausstellungen in nicht subventionierten Kunsträumen und/oder Initiativen von Künstlerinnen und Künstlern/Kurator/innen in der Region können je nach zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft unterstützt werden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion/kulturelles.bl und ihre Fachkommissionen haben einzig empfehlende Wirkung.

Der Gesuchentscheid sowie die Festlegung der Unterstützung obliegen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft auf Antrag des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft.

---

### Förderbestimmungen

#### Unterstützt werden können Kunst- und Ausstellungsprojekte von:

- nicht subventionierten Kunsträumen der Region.
- gemeinschaftlichen Initiativen von Künstlerinnen und Künstlern und/oder Kurator/innen der Region.

#### Fördervoraussetzungen:

- (über-)regionale Ausstrahlung des Projektes/der Kunstinstitution (gemessen an Resonanz von Publikum, Medien, Fachwelt, Öffentlichkeit).
- Professionalität des Veranstalters/des Institution.
- Finanzierung mit Einnahmen und weiteren Drittmitteln wie Sponsoring, Stiftungen, Mäzene, Co-Produzenten.
- Professionelle und effektive Kommunikation mit Publikum (Werbung/Marketing und Vermittlungsformate).
- Gesuche von auswärtigen Veranstaltern/innen oder Produzenten/innen können nur berücksichtigt werden, wenn Kunstschafter aus der Region Basel massgeblich involviert sind. Zudem ist eine offizielle Einladung eines öffentlichen Veranstalters/Produzenten der Region notwendig.
- Ein substantieller Beitrag des Standortkantons/der Standortgemeinde ist Voraussetzung.

#### Weitere Bestimmungen:

- Beiträge können ausschliesslich programmbezogen für die Installation vor Ort, Raum- und Infrastrukturkosten, Honorare, Transport, Reise- und Werbekosten gesprochen werden. Ausgeschlossen ist eine Unterstützung des Betriebsbudgets.
  - Kunstinstitutionen können **nicht** für ihr gesamtes Jahresprogramm sondern einzig für **ausgewählte Projekte** eingeben. Kunstinstitutionen, denen ein Projektbeitrag zugesprochen wurde, können in demselben Jahr keine weiteren Gesuche an zusätzliche Einzelveranstaltungen einreichen.
  - Im Förderfokus steht das Kunstschaffen der gesamten Region. Initiativen im Kanton Basel-Landschaft und/oder von basellandschaftlichen Künstler/innen werden bei vergleichbarer Qualität prioritär behandelt.
  - Gesuche von bereits unterstützten oder subventionierten Ausstellungsveranstaltern oder -produzenten in der Region Basel können
-

grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Beiträge können, sofern es die Gesuchs- und Finanzlage zulässt, einzig im Rahmen von Sonderprojekten oder bei einem dezidierten Bezug zum Kanton Basel-Landschaft erwogen werden.

<b>Förderkriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Originalität und Eigenständigkeit des Projektes</li> <li>• Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch</li> <li>• Fachliche Relevanz und Professionalität</li> <li>• Bereitschaft zu Vernetzung und zu Kooperation</li> <li>• Potential für eine öffentliche Resonanz und breite Rezeption</li> <li>• Realisationsvermögen, Leistungsnachweis, Referenzen</li> </ul>
<b>Eingabefrist</b>	Die Gesuche müssen mindestens 4 Monate vor Projektrealisierung eingereicht werden. Es wird empfohlen, die Gesuche für Grossprojekte frühzeitig einzugeben.
<b>Entscheidungsgremium</b>	Die Gesuche werden auf Empfehlung der Fachkommission Kunst Basel-Landschaft durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion/kulturelles.bl an den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft weitergeleitet. Der Entscheid obliegt der Regierung des Kantons Basel-Landschaft.
<b>Erforderliche Unterlagen und weiteres Verfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Gesuch sind ein detaillierter Projektbeschreibung, Angaben zu den Initiator/innen und Mitwirkenden, ein Zeitplan sowie ein Budget inkl. Künstlerhonorar und ein Finanzierungsplan beizulegen.</li> <li>• Die Gesuchsteller/innen können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch eingeladen werden.</li> </ul>

Im Übrigen – insbesondere die Gesuchslegitimation und die grundsätzlichen Förderbestimmungen – gilt die Verordnung über den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft vom 29.3.2011 (Stand: 1.1.2014): <http://bl.clex.ch/frontend/versions/24?locale=de>.